

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der
Gemeinde Lensahn**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Lensahn über die Hebesätze der Realsteuern wird zum 31.12.2023 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Lensahn, 06.12.2023

(Siegel)

Gemeinde Lensahn

Der Bürgermeister

gez. Robien

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lensahn, 21.12.2023

Gemeinde Lensahn

Der Bürgermeister